

**Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
am 29.08.2023**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Ort: Backsteinscheune Starkow (Kirchsteig 9)

Anwesend:

Herr Andreas Tanschus
Herr Ulf Witting
Herr Bernd Stahl
Herr Ralf Berner
Herr Peter Fürst
Herr Dr. Gerd Albrecht
Herr Harald Kuhn
Herr Dirk Splettstößer
Frau Doreen Edelmann

Gäste: Herr Bürgermeister Griwahn

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Groß, Leiter des Bauamtes
Frau Kemsies, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.05.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024
6. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollkontrolle
8. Beratung zu Bauangelegenheiten
9. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung zu Vorkaufsrechtverzichten
11. Anfragen / Sonstiges

Herr Dr. Albrecht führt durch den Obstgarten, die Kirche, das Mus-Hus, das Archeobjekt und führt zu allen Projekten, zur Historie, zum derzeitigen Bautenstand und zu zukünftigen Vorhaben umfassend aus.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 9 zur Sitzung anwesend.



Di 29.08.2023 10:30

h-w.buenger <h-w.buenger@gmx.de>

Einwohnerfragestunde Bau und Umweltausschuss am 29.08.23 der Gemeinde Velgast

An Kemsies

 Sie haben diese Nachricht am 29.08.2023 14:08 weitergeleitet.

Sehr geehrte Frau Kemsies,
in vorbezeichneter Angelegenheit bitte ich Sie um die Weiterleitung meiner Fragen an die Mitglieder des Bau und Umweltausschuss der Gemeinde Velgast.

Vielen Dank im voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Werner Büniger
Hauptstr.1 in 18469 Velgast

Meine Fragen zur Sitzung des Bau und Umweltausschuss der Gemeinde Velgast
am 29.08.23

Sehr geehrte Damen und Herren des Bau und Umweltausschuss der Gemeinde Velgast,

als Einwohner der Gemeinde Velgast bitte ich Sie auf der Grundlage der Hauptsatzung der Gemeinde und des Landes-Umweltinformationsgesetz M-V um die Beantwortung meiner folgenden Fragen.

Die Gemeinde ist, entsprechend des WASSERHAUSHALTSGESETZ WHG, verantwortlich für die Gewässer II. Ordnung und dementsprechend den WRRL M-V und deren Umsetzung bis 2027 verpflichtet.

Der Wasser und Bodenverband "Barthe-Küste" ist hierfür der Beauftragte der Gemeinde.

1. Um welche Gewässer II. Ordnung handelt es sich konkret in der Gemeinde Velgast?
2. In welchem aktuellen Zustand, entsprechend der WRRL M-V, befinden sich die Gewässer II. Ordnung in der Gemeinde Velgast?
3. Gibt es konkrete Maßnahmenpläne für die Umsetzung der WRRL M-V der Gewässer II. Ordnung in der Gemeinde Velgast?
4. Liegen der Gemeinde Velgast die Drainagepläne der Einleitungen in die Gewässer II. Ordnung der Gemeinde Velgast vor?

a) Der Wasser und Bodenverband "Barthe-Küste" hält, nach Auskunft, entsprechende Pläne vor.
Wurden diese Pläne digitalisiert und liegen selbige auch der Gemeinde Velgast vor?

Hinweise:

Zur Expertise verweise ich auf das Sondergutachten Wasserwirtschaft Barthe der
Fa. Biota von 2011, Auftraggeber LK VR.

Das Gutachten weist den Dränagen eine maßgebliche Bedeutung für die Überschwemmungen der Gewässer zu (Hydraulik)!!



Das genannte Gutachten ist digitalisiert und ist im LK VR einsichtig.

Vielen Dank im voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Werner Büniger
Hauptstr.1 in 18469 Velgast

Herr Tanschus verweist die Beantwortung des Fragenkataloges an den LVB Herrn Schmiedel, der in anderen laufenden Verfahren in der Sache bereits mit Herrn Büniger im Austausch steht.

TOP 5: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024

Dieser Beratungspunkt wird erneut in die Tagesordnung mit aufgenommen, um noch einmal über die ausgearbeiteten Vorschläge zu beraten.

Grundlagen:

- § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2024. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2027 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
- die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

Vorschläge der VERWALTUNG FA BA zur Aufnahme in den Haushalt 2024

- Abgelehnte Maßnahmen aus 2023:
 1. Wegebau Hauptstraße Lendershagen - Förderung ILERL
 2. Wegebau Fussweg mit Brücke über die Barthe - BOV
- Überhang aus 2023:
 1. Fassade Gemeindezentrum Velgast
 2. Wegebau/Beleuchtung „Zum Bahnhof“ Starkow
 3. Wegebau Koppelweg Altenhagen
 4. Wegebau Saateler Weg Manschenhagen (Bewilligung angekündigt)
- Wirtschaftshof Velgast
 1. Mulchgerät Anbaugerät Schlepper
- Gemeindezentrum Velgast
 1. Vorbereitung Horterweiterung GZ

- Straßen und Wege
 1. Brückensanierungen (Ergebnis Brückenprüfungen)
 2. Brückenprüfungen (Einfache Prüfung)
 3. Laufende Straßenunterhaltung u.a. Rissanierung
- Allgemeines
 1. Defi für Starkow, Pfarrscheune

Herr Griwahn unterbreitet einen weiteren Vorschlag zum HHP 2024:

- Erstellung einer Bauleitplanung
Aufstellung eines Bebauungsplanes zur städtebaulichen Ordnung des Quartiers Ernst-Thälmannstraße/Neubaustraße (ehem. Schwerstbehindertenheim/Berufliche Schule LK)

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens soll die zukünftige Nutzung der Fläche unter Einbeziehung des vorhandenen kommunalen Heizhauses und des kreislichen Gebäudebestandes der Beruflichen Schule mit Internat entwickelt werden.

Herr Dr. Albrecht führt zum 2. BA der Entwicklung der Kirche in Starkow zu einer „Kulturkirche“ umfassend aus. Das Bekenntnis der Kirchengemeinde liegt vor, dass sie als Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin einer multiplen Nutzung zustimmt. So soll zu Zeiten des Gottesdienstes die sakrale Nutzung stattfinden, zu anderen Zeiten eine überwiegend kulturelle Nutzung. Eine Entwidmung wird nicht angestrebt.

Er bedankt sich für die gemeindliche Unterstützung und hofft auf die Weiterführung des Projektes auch unter Mitwirkung der Gemeinde.

Der Finanzierungsplan basiert auf dem Konzept der Kulturkirche aus 2021.

Zur Finanzierung des 2. BA:

1. das Vorhaben ist LEADER-Leitprojekt für die nächste Förderperiode mit einem entsprechenden Förderpotential;
2. BKM-Mittel
3. Stiftungsmittel (Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Köbeler Stiftung)
4. GAW-Mittel (diese Mittel sind an die Antragstellung durch die Gemeinde Velgast gebunden)

In den Zuwendungsbedingungen sind dabei Fragen eines möglichen Ausschlusses von Komplementärförderungen zu beachten.

Herr Dr. Albrecht regt an, in der nächsten Sitzung des BA mit allen Beteiligten die Rahmenbedingungen der Sicherstellung der Finanzierung des 2. BA abzustimmen. Dazu erwartet Herr Tanschus rechtzeitig mit der Einladung eine Vorlage mit dem Entwurf eines Kosten- und Finanzierungsplans.

Zum Vorhaben M207 im Maßnahmenplan des BOV Altenhagen mit dem Titel „Wegebau in Altenhagen, Fusswanderweg über Dodenburg mit Brücke über die Barthe“ mit einer Ausbauart und Bemerkung wassergebundene

Decke, Holzbrücke ist bisher als Maßnahme der öffentlichen DE bisher nicht bewilligt worden.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, das STALU als zuständige Bewilligungsbehörde anzuschreiben und den Verfahrensstand erfragen.

Der BA macht dabei deutlich, dass ohne die verbindliche Bewilligung von Fördermitteln die Gemeinde das Vorhaben nicht beginnt, auch wenn die Beauftragung von Planungsleistungen zur Vorbereitung der Maßnahme nach Aussage von Herrn Dr. Albrecht nicht förderschädlich ist.

Nach seiner Aussage hat das STALU die Maßnahme M 207 auf Platz 1 der Förderpriorität, insofern ist die Förderwürdigkeit unstrittig. Für den BA ist deshalb unklar, welche Faktoren einer Bewilligung der Fördermittel entgegenstehen.

Für die Gemeinde ist die Vorfinanzierung von Ingenieurleistungen zur Erwirkung aller Genehmigungen und planerischen Vorleistungen, die bis zur Bewilligung von Fördermitteln zu Lasten der Gemeinde gehen, ein finanzielles Risiko, denn es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Antwort des STALU ist dem BA zur nächsten Sitzung vorzulegen.

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

1. Defi für Altenhagen, Dorfgemeinschaftshaus
2. Vorbereitung Erweiterung FFW-Gerätehaus Velgast

zur Aufnahme in den Haushalt 2026:

zur Aufnahme in den Haushalt 2027:

TOP 6: Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

a) **Errichtung eines touristischen Informationszentrums Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)**

Im Rahmen der Führung durch den Pfarrgarten und die Kirche durch Herrn Dr. Albrecht wurden zum Bautenstand umfassende Ausführungen gemacht und die Fragen der Bauausschussmitglieder ausführlich beantwortet.

b) **Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110 Bauvorhaben Düwelsdamm**

Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund Baubetrieb: Badke Baustoffe GmbH

Baubeginn: 03.05.2021; Fertigstellung: bis 30.04.2023

Termin zur Übergabe der Verkehrsanlage an Gemeinde fand im Rahmen einer Abnahme der Restleistungen am 17.07.2023 statt; aufgrund der erneuten Forderung der UNB nach einer Schrankenanlage (beidseits) und Sperrung

der Verkehrsanlage für den Durchgangsverkehr (außer Geh/Radfahrer) gibt es in Bezug auf das Schreiben vom 26.04.2023 weiteren Klärungsbedarf; deshalb wurde die Übergabe ausgesetzt.

Stralsund, 26.04.2023

M 110 Weg von Starkow bis L 23 (Wald)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Buchholz

bezüglich der „Verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 der StVO“ des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.12.2022 gab es Differenzen zu den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Vom Fachdienst Umwelt wurde heute gefordert:

- Gewährleistung der sofortigen dauerhaften Öffnung der Schrankenanlage,
- Information der bisher Berechtigten, keinen erneuten Verschluss der Anlage vorzunehmen.

Ich bitte Sie, dies umgehend zu veranlassen und mittels Fotos nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

nachrichtlich: Gemeinde Velgast,
über Amt Franzburg-Richtenberg,
Bauamt
Frau Kemsies

Rogge

Allgemeine Datenschutzinformation:

Frau Kemsies führt zum Verfahrensstand aus, dass es auf die erneute Stellungnahme des STALU auf die im Bauverfahren erteilten Genehmigungen noch keine abschließende Reaktion des Landkreises als untere Naturschutz- und Verkehrsbehörde gibt.

c) Sachstand Vorbereitung BOV Altenhagen M203/M204 Wegebau/Beleuchtung Parkstraße

Das Ausschreibungsverfahren ist entsprechend der Terminkette angelaufen.

Terminkette:

Vermessung	liegt vor
Baugrunderkundung	liegt vor
Entwurfsplanung	liegt vor
Abstimmung Untere Denkmal/Naturschutzbehörde	erfolgt
Abstimmung Untere Wasserbehörde, WBV, REWA	Läuft derzeit; Genehmigungen liegen vorauss. bis 31.03.2023 vor;
Ausführungsplanung/Vorbereitung Ausschreibung	31.03.2023/ 15. KW
Veröffentlichung	15. KW
Versendung Ausschreibungsunterlagen	18.04.2023

Submission	11.05.2023
Vergabevorschlag Ingenieurbüro	17.05.2023
Auftragserteilung (Beschlussfassung in GV)	30.05.2023

Baubeginn	12.06.2023
Fertigstellung	31.09.2023

Finanzierungsplan gesamt:

Los 1 Wegebau M 203 und M 204	605.554,17 €
Los 2 Straßenbeleuchtung M 203 und M 204	77.400,00 €
Insgesamt:	682.954,17 €

Ingenieurleistungen IBK HST: lt. Vertrag: 50.000,00 €

Auftragsvergabe entsprechend des Vergabevorschlages des beauftragten Büro IBK am 30.05.2023 (Beschlussfassung GV)
an ASA Bau GmbH, 18233 Neubukow, Angebotssumme: 530.896,35 €

Bautenstand:

- Vorbereitung Kanalbauarbeiten
- Fräsarbeiten Verkehrsfläche 29. KW
- Verlegung von RW und TW im südl. Teil; Vorbereitung Mischkanal und TW im nördl. Teil;
- Vorbereitung A/E für Baumfällarbeiten;
- Anschluss des Mischkanals an das Gewässer II. Ordnung;

d) Sachstand Fassadensanierung Gemeindezentrum Velgast

Submission	09.05.2023
Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung (Beschlussfassung in GV)	30.05.2023
Vorbereitung der beschränkten Ausschreibung	Beginn der Arbeiten in 2023, Beendigung in 2024

e) **Vorbereitung Angebotsbeziehung für Erdgaslieferung ab 01.01.2024 bis 31.12.2024, optional bis 31.12.2025**

Die Gemeinde Velgast ist Eigentümerin und als haushaltsgeführten Regiebetrieb Betreiberin des Heizhauses in Velgast. Das Heizhaus wird mit zwei Medien versorgt, vorzugsweise mit der Bioabwärme aus der Biogasanlage, nachrangig auf der Grundlage von geschlossenen Lieferverträgen mit Erdgas.

Die Gemeinde Velgast schreibt die Lieferung von Erdgas für die fünf kommunalen Abnehmerstellen aus, um in Entsprechung des Vergabegesetzes MV für diese Leistung im Rahmen eines Wettbewerbs am Markt einen wirtschaftlichen Arbeitspreis zu erzielen.

Der derzeitige Vertrag mit den Stadtwerken Barth läuft zum 31.12.2023 aus. Die Verwaltung ist beauftragt, für die kommunalen Abnehmerstellen

1. Gebäude der Feuerwehr, Straße der Jugend 37
2. Gebäude des Velgaster Sportvereins, Straße der Jugend 32
3. Mehrfamilienwohnhaus Platz der Solidarität 9
4. Mehrfamilienwohnhaus Platz der Solidarität 10

5. Regiebetrieb Heizhaus, Neubaustraße

einen Arbeitspreis für die Lieferung von Erdgas ab 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit der Option der Verlängerung bis 31.12.2025 im Wettbewerb zu ermitteln.

Aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Weltenergiemarkt und den für die kälteren Jahreszeiten zu erwartenden Lieferengpässen für Erdgas wurde zur Sicherstellung einer reibungslosen Versorgung der kommunalen Abnehmerstellen das Vergabeverfahren in das 3. Quartal 2023 vorverlegt.

Aufgrund der Liefer- und damit einhergehenden Preisschwankungen sind Preisgarantien durch die Unternehmen maximal für 24 Stunden verbindlich zuzusagen. Selbst diese kurze Frist hat Einfluss auf den Angebotspreis.

Folgende Firmen wurden zur Erdgaslieferung angefragt:

1. Minol GmbH und Co. KG, Stralsund
2. E.on Hanse Vertrieb GmbH, Schwerin
3. Stadtwerke Rostock AG, Rostock
4. Stadtwerke Barth GmbH, Barth
5. Stadtwerke Stralsund Energie GmbH
6. Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald
7. Edistherm Rostock

Die Gemeindevertretung tagt am 14.09.2023, die Angebotsfrist für die digitale Übermittlung eines Angebotes endet am 14.09.2023, um 15.30 Uhr, die Zuschlags- und Bindefrist am 15.09.2023, um 13.00 Uhr.

Der Gemeindevertretung wird die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung von Erdgas für ein bzw. zwei Jahre auf der Grundlage einer Tischvorlage herbeiführen müssen, die mit einem Vergabevorschlag der Verwaltung am Tag der Sitzung 14.09.2023 vorgelegt wird.

***Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift**